

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Vorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 42.

Berlin, den 17. Oktober 1909.

10. Jahrgang.

Vor entscheidenden Stunden.

Kollegen! Mit dem 31. März 1910 laufen die bestehenden Tarifverträge ab. Die Verhandlungen über deren Neugestaltung werden demnächst beginnen.

Damit treten wir endgültig in die Lohnbewegung ein,

die wichtigste und gewaltigste, von der das deutsche Baugewerbe je erfaßt worden ist.

300 000 Bauarbeiter

sind in ihren innersten Interessen berührt.

Unsicher liegt die Zukunft vor uns!!!

Was beabsichtigen die Arbeitgeber?

Halten sie den Zeitpunkt zur Durchsetzung ihres Zieles, den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen, für geeignet?

Gelingt es ihnen, den weiteren Aufstieg der Bauarbeiter zu besseren Verhältnissen aufzuhalten?

Wird es zum allgemeinen Kampf im deutschen Baugewerbe kommen?

Das ist der Unterhaltungsstoff, der gegenwärtig die Bauarbeiterschaft an den Arbeitsplätzen, in der Gesellschaft und in der Familie beschäftigt.

Die fünfte Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands zu Münster i. W. hat diese ernststen Fragen eingehend behandelt; in eintägiger geschlossener Sitzung haben Vorstand und Abgesandte der Mitglieder ihre Meinungen ausgetauscht. Das Resultat ist folgendes:

1. Es ist eine siebengliedrige Kommission zu bilden; in ihr ist sowohl dem Zentralvorstand, den einzelnen Berufen, wie auch möglichst den verschiedenen Gebieten Deutschlands eine Vertretung einzuräumen. Die Kommission wurde gewählt und besteht aus folgenden Kollegen: Wiebeberg, Schmidt, Becker, Zumbrock, Werner, Koch und Schönkäs. Das ist nunmehr die allgemeine Lohnkommission. Die Generalversammlung überwies ihr bereits eine Anzahl Anträge zur Abänderung des gegenwärtig bestehenden Vertragsmusters. An die Verwaltungsstellen ergeht die Aufforderung, etwaige weitere Anträge und Wünsche über das Vertragsmuster der Kommission an die Adresse des Zentralvorstandes gelangen zu lassen.
2. Forderungen und Wünsche für die einzelnen Orte bzw. Vertragsgebiete sind in den Versammlungen der Verwaltungsstellen zu beraten und nach einer von der Zentralverhandlungskommission zu erteilenden Anweisung den Arbeitgebern zu unterbreiten.
3. Verhandlungen über Lohn, Arbeitszeit usw. sind zunächst örtlich eventuell bezirksweise zu führen.
4. Ueber Annahme oder Ablehnung von Ergebnissen der Verhandlungskommissionen entscheidet zunächst die örtliche Organisation. Sollten sich zwischen den Verwaltungsstellen Differenzen ergeben, so entscheidet die Vertrauensmännerkonferenz des betreffenden Vertragsgebietes.
5. Bei der ungeheuren Wichtigkeit und der gewaltigen Tragweite, sowie der vielseitigen Interessen der einzelnen Vertragsgebiete muß die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden, daß die Beratungsergebnisse und Auffassungen über die Gesamtlage in den einzelnen Vertragsgebieten erheblich voneinander abweichen. In solchem Falle wird der Zentralvorstand beauftragt, die endgültige Entscheidung durch eine außerordentliche Generalversammlung herbeizuführen. Da für eine solche lange Vorbereitungen, Delegiertenwahlen usw. nicht getroffen werden können, sondern plötzlich gehandelt werden muß, wird die gegenwärtige fünfte Generalversammlung vertagt und der Zentralvorstand beauftragt, deren Wiederzusammentritt im Bedarfsfalle zu dem von dem Zentralvorstand und der Kontrollkommission geeignet erscheinenden Zeitpunkte zu veranlassen.

6. Wird eine Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Verhandlungswege nicht erzielt, so steht im Frühjahr 1910 das deutsche Baugewerbe vor einem an Umfang und Bedeutung nie gekanntem und mit früheren Bewegungen nicht vergleichbarem Kampfe, der seitens der Arbeiter nur unter Beobachtung der denkbar strengsten Disziplin geführt werden kann. Daher ergeht an die Verwaltungsstellen und Mitglieder die dringende Aufforderung, jedwede eigenmächtige, die Bewegung berührende Handlung zu unterlassen, sondern strenge die gemeinsam zu treffenden Weisungen des Vorstandes und der Zentralkommission oder einer außerordentlichen Generalversammlung zu beobachten.

Kollegen! Das sind die wohlwollenen Beschlüsse, die auch die Generalversammlung unterbreitet. Damit ist Klarheit geschaffen, das Ziel liegt vor uns. Nun gilt es, die Truppen zu formieren, das Gefechtsfeld zu klären.

Vorbereitung ist:

Einheitlicher Wille, geschlossenes Handeln, wahre Kollegialität.

Die Abseitsstehenden müssen den Kolonnen angegliedert, müssen über den Posten, den sie auszufüllen haben, unterrichtet werden. Gegenwärtig und im kommenden Winter müssen die Bauarbeiter wie noch nie über die bevorstehende Lage aufgeklärt werden. Alle Mitglieder haben dabei mitzuwirken.

Kollegen! Jeder ist seines Glückes Schmied. Wir wollen aufsteigen zu weiteren Höhen, zu besseren Existenzbedingungen, der Voraussetzung jedes wahren Familienglücks. Wer will zurückstehen in diesem Bestreben?

Rüstet deshalb für die bevorstehenden Ereignisse. Unwissenheit sei aufgeklärt, Indifferentismus beseitigt.

Schließet die Reihen, stärkt den Anwalt eurer Lebensinteressen: die Organisation.

Wie ehemals so auch jetzt:

Durch Kampf zum Sieg!

Die Mitglieder der fünften Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands:

Joseph Wiebeberg, Anton Schmidt, Jos. Reidler, Anton Schmidt II, Jos. Kirstein, Fritz Jacobi, Karl Meier, Robert Garisch, Joseph Becker (sämtlich Berlin). Oskar Palmaz, Königsberg. Joh. Marschall, Allenstein. Otto Tietz, Königsberg. Franz Schimanski, Neustadt (Westpr.). Hein. Müller, Danzig. Emil Beuster, Danzig. Joh. Kinzelt, Posen. Joh. Marinkowski, Posen. Aug. Schach, Posen. Ferd. David, Breslau. Ignaz Kurpiers, Oppeln. Joh. Golla, Rattowitz. Anton Röder, Fulda. Damian Schleicher, Frankfurt a. M. Karl Hillenbrand, Siegen. Peter Stahl, Fulda. Joh. Gnan, Nürnberg. Joh. Eger, Nürnberg. Georg Behringer, Würzburg. Jos. Augustin, Ingolstadt. Peter Jakob, Augsburg. Georg Rad, Heidelberg. Fr. Geurich, Mülhausen (Els.). Louis Baque, Saarbrücken. Jakob Hüther, Contwig. Jakob Bitt, Aachen. Peter Kreuzberg, Essen. Aug. Rohde, Hannover. Bernard Breuer, Aachen. Georg Schmitt, Düsseldorf. Karl Sievering, Essen. August Nolte, Dortmund. Mathias Hüning, Osnabrück. Jakob Bode, Hannover. Müller, Essen. Otto Schäfer, Bochum. Karl Hildebrand, Hannover. Schürmann, Münster. Joh. Bächer, Aachen. Jos. Becker, Köln. Peter Krämer, Remscheid. Ignaz Brinkmann, Düsseldorf. Wilh. Schulz, Bonn. Herm. Schwarz, Krefeld. Anton Meise, Bochum. Karl Klaus, Herne. Heinrich Petri, Dortmund. Josef Wegener, Dortmund. Jos. Bach, Essen. Wilhelm Müller, Vorbeck. Josef Müller, Mülheim (Ruhr). Jakob Bill, Gelsenkirchen. Aug. Krefz, Gladbeck. August Bitt, Iserlohn. Bernhard Kirchner, Oberhausen. Ferd. Weinholz, Necklinghausen. Joh. Müller, Gummerich. Franz Kleber, Lippstadt. Wilhelm Gilebrock, Paderborn. Casp. Röhr, Beckum. Heinrich Paul, Minden. Heinrich Niesmann, Sendenhorst. Karl Knospe, Münster. Bernh. Willmann, Osnabrück. Bernh. Artmann, Münster. Aug. Mertin, Wilhelmshaven. Richard Schneider, Hannover. Lorenz Blank, Hildesheim. Hein. Hohmann, Braunschweig. Karl Schwedhelm, Duderstadt.

Die V. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

„Generalversammlungen sind Gewissensforschungen“, so schreiben wir in unserem einleitenden Artikel zu unserem diesjährigen Verbandstag. Und in der Tat: die Tagung in Münster hat volle Klärung der augenblicklichen Lage, in der sich unser Verband befindet, gebracht. Wir konstataren mit Genugtuung, daß das Fundament des Verbandes gesund ist; der alte Geist, voll Kampfesmut und Siegeszuversicht, ist ungebrochen. Das gibt uns die Gewähr, daß auch einige unliebsame Begleiterscheinungen in der inneren Verwaltung bald verschwunden sein werden. Ein energisches Dahintergreifen muß die nächste Aufgabe sein.

Eine klare Zeichnung der Situation, vor der wir stehen, wurde in dem erstatteten Geschäftsbericht gegeben. Die Wirtschaftskrise naht augenscheinlich ihrem Ende, die kommende Lohnbewegung steigert die Erwartung der bevorstehenden Dinge aufs höchste. Dazwischen die wüste Hege der Sozialdemokratie gegen die christlichen Gewerkschaften infolge der Reichsfinanzreform. Eine treffende Beleuchtung dieses sozialdemokratischen Unterjüngens gab im Laufe der Debatte Kollege Stegerwald. Wir kommen in der nächsten Nummer der „Baugewerkschaft“ eingehend darauf zurück. Eine energische Abwehr gegen diese Hege ist angebracht. Die Finanzen haben sich erfreulich günstig gestaltet. Das Verbandsvermögen betrug am 30. Juni dieses Jahres 602 999,63 M. Im ersten Halbjahr 1909 wurden 66 Lohnbewegungen zur Erledigung gebracht. Davon führten 19 zu Kämpfen, 47 wurden friedlich erledigt. Notwendig ist, daß der Verband ein genaues statistisches Material über die Verhältnisse seiner Mitglieder erhält. Der Grundton der Debatte war größtmögliche Sparsamkeit in der gesamten Verwaltung, Stärkung des Verbandes durch vermehrte Agitation. Dem Vorstand, dem Kassierer und dem Redakteur des Verbandsorgans wurden Entlastung erteilt.

Eine besonders wichtige Beratung bildete die Stellungnahme des Verbandes zu der bevorstehenden Tarifrenewierung. Kollege Schmidt (Berlin) gab zunächst eine Uebersicht über die Entwicklung der Tarifverträge im Baugewerke überhaupt, um dann die Aufgabe, deren Lösung uns bevorsteht, in klaren, scharfen Strichen zu kennzeichnen. Die Diskussion förderte eine Menge Material zutage, das uns den Beweis liefert, daß manche Unternehmer, auch teilweise Führer von Unternehmerverbänden, noch nicht reif für den Tarifgedanken sind. In allen wichtigen Punkten, wie Abänderungsanträge gegenüber dem bisherigen Vertragsmuster usw., wurde eine Einigung erzielt. In dem vorstehenden Aufsatz ist alles Weitere niedergelegt. Es steht zu erwarten, daß unsere Mitglieder den Ernst der Lage erfassen und demgemäß handeln.

Eine endgültige Regelung in der Unterstüßungsfrage der bei Streiks oder Aussperrungen in ihre Heimat abreisenden Kollegen konnte auch diesmal nicht gefunden werden. Darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit, daß der augenblickliche Zustand kein Ideal ist und in absehbarer Zeit nach irgendeiner Richtung hin eine Klärung erfolgen muß. Die schwierigsten Fragen sind die: Wem soll die Abreise gestattet sein? Läßt sich eine Bewegung bei vollständiger Freigabe der Abreise erfolgreich durchführen? Wie soll die Kontrolle der in ihre Heimat abgewanderten Kollegen wirksam durchgeführt werden? Wie bereits gesagt, konnte die Generalversammlung eine klare Antwort auf diese Zweifelsfragen nicht finden und beschloß sie daher, einstweilen die Angelegenheit von Fall zu Fall zu regeln. In folgender Resolution hat sie ihren Standpunkt niedergelegt:

Die fünfte Generalversammlung betrachtet die Frage der Unterstüßung an Kollegen, die bei einer Lohnbewegung in ihre Heimat abreisen, für den Verband als außerordentlich wichtig.

Sie ist jedoch der Ansicht, daß zurzeit auf diesem Gebiete noch zu wenig Erfahrungen vorliegen, um eine statutarische Regelung dieser Frage vorzunehmen.

Die Generalversammlung beauftragt daher den Zentralvorstand, der schwebenden Angelegenheit eine große Aufmerksamkeit zuzuwenden und insoweit die Unterstüßungsfrage von Fall zu Fall zu regeln. Die gesammelten Erfahrungen sind zeitens des Vorstandes schriftlich zusammenzufassen und das Ergebnis eines späteren Generalversammlungs vorzulegen, damit auf dieser eine weitere Regelung dieser Unterstüßungseinstellung erfolgen kann.

Die Generalversammlung erwartet von den Mitgliedern, daß sie etwaigen Anfragen oder statutarischen Aufnahmen, welche zur Erreichung dieses Zieles erforderlich sind, durch energische Mitarbeit unterstützen.

Damit müssen sich die interessierten Kollegen vorläufig begnügen. Wir sind der sicheren Ueberzeugung, daß eine Lösung zu aller Zufriedenheit gefunden werden wird, und daß zu der hier und da geäußerten Meinung von Mitgliedern erster und Mitgliedern zweiter Klasse auch nicht die geringste Berechtigung vorliegt. Mögen aber auch die Kollegen selbst die in der Resolution niedergelegte Absicht erfolgreich unterstützen.

Die Rechtsschutzfrage bedarf nicht nur in der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung der Klärung und Förderung, sondern auch innerhalb unseres Verbandes. Nach zwei Seiten hin; einmal, in welchen Punkten der Verband Rechtsschutz, d. h. die Kosten für denselben, bewilligt, und dann, wie die Rechtsauskunft über die weiten Gebiete unseres Rechtslebens überhaupt am zweckentsprechendsten ausgeübt wird. Die Generalversammlung legte folgende Richtlinien fest:

Um der vielfachen Unklarheit, die bis heute über den vom Verband zu erteilenden Rechtsschutz (§ 24 des Statuts) in den Reihen der Mitglieder geherrscht hat, zu begegnen, spricht die Generalversammlung folgendes an:

Voraussetzung für den Begriff „gewerbliches Arbeitsverhältnis“ ist, daß das rechtsvermittelnde Mitglied nicht selbständiger oder selbstständigunternehmer ist. Rechtsschutz soll erteilt werden:

- a) gewerbliches Arbeitsverhältnis:
 1. Bei Verstoßen gegen den Arbeitsvertrag durch Irrtum, Täuschung, Drohung und durch Bestimmungen, die den guten Sitten und rechtlichen Bestimmungen zuwiderlaufen.

- 2. Bei Streitigkeiten über die Lohnzahlung, der Gehaltszahlung bereits verdienten oder nach den rechtlichen Bestimmungen noch zu gewährenden Lohnes.
- 3. Bei Differenzen aus dem Münzbildungsverhältnis.
- 4. Bei Verweigerung der Herausgabe von Zeugnissen, des Arbeitsbuchs, des Lohnzahlungsbuches, der Quittungstare, der Alters- und Invalidenversicherung, von Arbeitsbüchern, Gerätschaften usw.
- 5. Bei Entlassung wegen Zugehörigkeit zum Verband, bzw. Tätigkeit für den Verband.
- 6. Bei Differenzen, die aus den Arbeiterschutzgesetzen entstehen.

b) aus der Reichsarbeiterversicherung: Bei Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung ist nur insoweit Rechtsschutz zu gewähren, als diese die Reichsarbeiterversicherung betrifft.

Für alle übrigen Rechtsgebiete kann, so weit wie möglich, Rechtsauskunft erteilt werden.

Zur zweckmäßigen Durchführung des Rechtsschutzes und der Rechtsauskunft, sowie zur Sammlung praktischer Erfahrungen, empfiehlt die Generalversammlung:

- 1. Anschluß der örtlichen Organisationen an bestehende und uns befreundete Rechtsauskunftsstellen.
- 2. Ausbildung von Verbandsfunktionären in der Rechtsauskunftsleistung.
- 3. Bei evtl. Anstellung eines weiteren Beamten an der Zentrale soll ein mit der Rechtsauskunft durchaus vertrauter Kollege ausgewählt werden.
- 4. Beschaffung der nötigen Gesetzeswerke, der einschlägigen Literatur und Angabe der dem gedachten Zweck dienenden Zeitschriften.
- 5. Anlage eines Schemas zur Registrierung der vom Verband geleisteten Rechtsschutzleistungen und deren Resultat.

Etwas Vollkommenes dürfte auch damit noch nicht erreicht sein; denn alle etwa vorkommenden Fälle, für die Rechtsschutz zu erteilen ist, lassen sich schlechterdings im Voraus kaum umschreiben. Bei der täglich zunehmenden Bedeutung der gemeinnützigen Rechtsauskunft und des Rechtsbestandes, was zum Teil in unserer sozialen Gesetzgebung begründet liegt, ist die Stellungnahme der Generalversammlung als ein dem Interesse der Mitglieder dienender Fortschritt zu begrüßen.

Im Kampfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ergreifen wir alle sittlich und gesellschaftlich erlaubten Mittel. Das Schwergewicht dieser unserer Betätigung liegt für alle Zeit in nationalem Rahmen. In der Zeit der Weltwirtschaft, der Freizügigkeit des Kapitals und der Freizügigkeit der Arbeiter jedoch sind auch internationale Verbindungen der Arbeiter von Bedeutung. Wir sind lebhaft an den Lohn- und Arbeitsverhältnissen sowie der sozialen Gesetzgebung anderer Länder interessiert, sowohl aus Konkurrenzrücksichten wie der davon beeinflussten Arbeiterabwanderung. Besondere Bedeutung haben diese Umstände in den Grenzgebieten. Die Unternehmer sind ernsthaft bemüht, bei fast allen Lohnbewegungen ausländische Arbeiter heranzuziehen, wie auch ihre Agenten zu Friedenszeiten durch Anwerbung von Arbeitern den Arbeitsmarkt zugunsten der Unternehmer zu beeinflussen suchen. Um diesen, die deutschen Arbeiter schädigenden Umständen zu begegnen, sind internationale Verbindungen notwendig, um sich gegenseitig zu unterstützen, über die einschlägigen Verhältnisse sowie Lohnbewegungen Informationen auszutauschen und das Organisationsverhältnis beim Uebertritt in ein anderes Land zu regeln. Für uns kommen christliche Bauarbeiterorganisationen in Holland, Belgien, Schweiz und Oesterreich in Betracht. Die Generalversammlung nahm zu diesem Punkt folgende Resolution an:

„Die fünfte Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands hält aus ideellen und materiellen Gründen, im Interesse der Mitglieder und der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung, internationale Verbindungen mit unseren ausländischen Bruderorganisationen für unumgänglich. Sie beauftragt daher den Zentralvorstand, dahingehende Schritte zu unternehmen.“

Auf die vorgenommenen statutarischen Änderungen wollen wir in diesem Rahmen nicht eingehen, wollen uns diese vielmehr für eine eingehendere Darlegung aufsparen. Die Regelung der Winterbeiträge wurde den Bezirken überlassen. Angenommen wurde noch folgender Antrag:

„Die Generalversammlung beauftragt den Zentralvorstand, geeignete Schritte dahin zu unternehmen, daß die Regierungen der Einzelstaaten, in dem die Reichsregierung darauf achten, daß bei der Uebernahme staatlicher Bauarbeiten alle Unternehmer verpflichtet werden, die im Gewerbe bestehenden Tarifverträge einzuhalten bzw. anzuerkennen.“

Im Schlußwort wurde auf die ernste Zeit, die uns bevorsteht, hingewiesen. Mit einem Appell an die Delegierten, mit neuem Eifer an die Verbandstätigkeit heranzugehen, wurde die Generalversammlung unter einem stürmisch aufgenommenen Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands geschlossen. Mit dem Abgehen des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles“ gingen die Delegierten auseinander.

Sozialdemokratische Gewerkschaftsmisere.

Der sozialdemokratische „Deutsche Textilarbeiter-Verband“ hat die Reichsfinanzreform zum Anlaß und Ausgangspunkt einer mühenreichen gegen die christliche Konkurrenzorganisation und deren Vorstehenden, Reichstagsabgeordneten Schiffer, genommen. Es stellt sich indessen immer klarer heraus, daß die Leitung des sozialdemokratischen Verbandes diese unsäure Aktion in der Hauptsache aus dem Berlegenheitsgrunde unternommen hat, um schreiende Mißstände im eigenen Lager zu verschleiern.

Die sozialdemokratische Textilarbeiterorganisation leidet unter einem ungeheuren Mitgliedersturz. Trotzdem der Verband im Jahre 1908 genau 37 810 Mitglieder neu aufgenommen hat, ist seine Mitgliederzahl seit Anfang vorigen Jahres von 129 295 auf rund 78 500 gesunken; der Gesamtverlust beträgt sich (in etwa 1 1/2 Jahren) mithin auf rund 88 500 Mitglieder. Aus allen Textilbezirken des Reiches werden andauernd noch zahlreiche weitere Austritte bisheriger Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes gemeldet.

Diese Mitgliederflucht wird erklärlich, wenn man die Tatsache beachtet, daß der sozialdemokratische Textil-

arbeiterverband im Jahre 1908 fast seinen gesamten Vermögensbestand verloren, bzw. verpulvert hat. Ende 1907 besaß der Verband in der Hauptklasse . . . 441 663, — M. Die Einnahmen betragen 1908 . . . 1 800 325, — „ zusammen 2 241 988, — M. Die Ausgaben betragen 1908 brutto . . . 2 204 584, — M. sodaß ultimo 1908 die Summe von . . . 37 404, — M. (pro Mitglied rund 36 Pf.) nach den eigenen Angaben der sozialdemokratischen Organisation in der Hauptklasse verblieben. (Der christliche Textilarbeiterverband hatte Ende 1908 in der Hauptklasse ein Verbmögen von: 420 165 M gleich pro Mitglied: 12,46 M. Dieser Vermögensbestand ist inzwischen noch weiter beträchtlich gesteigert worden.)

Der sozialdemokratische Verband gibt im sozialdemokratischen „Korrespondenzblatt“ an, im vergangenen Jahre 656 402 M für (meist von vornherein verlorene) Streiks und 448 265 M an Gemäßregelten-Unterstützung verausgabt zu haben. Letztere Summe darf billigerweise beanstandet werden, da eine deutsche Gewerkschaft noch nie eine so horrenden Summe für gemäßigete Mitglieder aufgewendet hat. Selbst der sozialdemokratische deutsche Metallarbeiterverband, dessen Mitgliederzahl 3 1/2 mal so groß ist wie die des Textilarbeiterverbandes, kam im Krisenjahr 1908 mit einer erheblich geringeren Summe aus, trotzdem in der Eisenindustrie die Maßregelungsgefahr für organisierte Arbeiter sehr viel größer ist, als im Textilgewerbe. Die Unzulänglichkeit der vom sozialdemokratischen Textilarbeiterverband angeführten Summe für Gemäßregelten-Unterstützung ist auch aus dem weiteren Grunde berechtigt, weil die Organisationsstellung gerade bei dieser Unterstützungsart in früheren Jahren die einander widersprechendsten Angaben gemacht hat.

Der Verband hat angegeben:

(im Korrespondenzblatt der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften):	(In den offiziellen Geschäftsberichten des Verbandes):
Jahr 1900 17 636 M	vom 1. 4. 1900
„ 1901 35 727 „	bis 28. 2. 1902 . . . 13 781 M
„ 1902 24 080 „	vom 1. 3. 1902
„ 1903 27 495 „	bis 31. 10. 1903 . . . 31 475 „
„ 1904 307 269 „	vom 1. 11. 1903
„ 1905 37 939 „	bis 31. 12. 1905 . . . 98 064 „
„ 1906 78 227 „	vom 1. 1. 1906
„ 1907 136 826 „	bis 30. 9. 1907 . . . 145 008 „
Gesamtsumme 665 199 M	Gesamtsumme 289 228 M

Die hier für die Jahre 1900 bis; incl. 1907 zutage tretende Differenz im Betrage von 375 971 M ist so erheblich, daß sie weder auf einen Irrtum zurückgeführt, noch durch Ausgaben der Lokalkassen für den genannten Zweck erklärt werden kann. Die Ortsverwaltungen haben nach den offiziellen Geschäftsberichten des Verbandes in den angezogenen Jahren insgesamt 53 309 M an Gemäßregelten-Unterstützung ausbezahlt, so daß noch immer das ansehnliche „Manko“ von 222 662 M verbleibt. Es kann sich also lediglich nur um eine — gelinde ausgedrückt — eigentümliche Art der Geschäftsführung handeln.

Der sozialdemokratische Textilarbeiterverband, dessen Mitglieder in 1 1/2 Jahren zur Hälfte das Vertrauen zu ihrer Organisation verloren haben und fast menschenflüchtig geworden sind, ein Verband, dessen Leitung die Organisation nahezu bis zur völligen wirtschaftlichen Ohnmacht geschwächt und eine blamable Geschäftsführung geführt hat, will jetzt den christlichen Textilarbeiterverband vernichten!

Diese „Selbentat“ soll in den nächsten Wochen mit Hilfe von über 500 Versammlungen, 250 000 Agitationszeitschriften und einer systematischen Hausagitation vollbracht werden. Das Resultat wird ein jämmerliches sein. Die christlich und national gesinnten Textilarbeiter wissen jetzt besser als je zuvor, daß ihr Platz nur sein kann im Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Rundschau.

Nachwärtseentwicklung des christlichen Tabakarbeiter-Verbandes? Durch die sozialdemokratische und die ihr geistig verwandte Kirch-Dunder'sche Presse geht zurzeit eine Notiz über eine Nachwärtseentwicklung des Verbandes christlicher Tabakarbeiter und Zigarrenarbeiter Deutschlands. Sie hat insofern Wichtigkeit mit früheren rein aus der Luft gegriffenen Nachrichten, die dem genannten Verband einen in die Hunderte gehenden Verlust andichteten, als in allen diesen Notizen das Bestehen zutage tritt, die überaus klägliche Mitgliederbewegung des sozialdemokratischen und des N.-D. Verbandes zu verschleiern, letzteren kann man ganz übergeben, da er kaum 1000 wirkliche Tabakarbeiter organisiert hat. Was nun die Nachricht anbelangt, so ist zunächst festzustellen, daß die wichtigste Behauptung, die rote Presse sei durch Zufall in den Besitz der Zahlen gelangt, auf einer glatten Erfindung beruht. Die Angaben über die Mitgliederbewegung des christlichen Verbandes sind aller Deffektivität zugänglich in dem auf dem diesjährigen Verbandstag erstatteten Geschäftsbericht. Daß ein Rückgang in Westfalen in der Zeit vom 1. April 1907 bis 1. April 1909 stattgefunden hat, ist im Geschäftsbericht selbst angeführt. Worauf er aber zurückzuführen war, verschweigt die gegnerische Presse. Der Verband hatte nämlich innerhalb eines einzigen Jahres (1906) die Mitgliederzahl um mehr als die Hälfte vermehrt. Bei der Jugend der Bewegung ist es erklärlich, daß von den so schnell ohne jede gewerkschaftliche Schulung Reuaufgewonnenen eine ganze Anzahl Eintagsfliegen waren, um so mehr, als eine große Zahl der Reuaufgewonnenen durch die im genannten Jahre sehr stark einsetzenden Lohnbewegungen erzielt worden war. Diese Erfahrung wird täglich im Gewerkschaftsleben gemacht. Es ist aber ein Zeichen der inneren Stärke des christlichen Tabakarbeiterverbandes, daß er seit dem Einsetzen seiner Agitation in Westfalen (im Jahre 1904) ständig in starkem Wachsen begriffen ist. Von einigen Hundert bei Beginn seiner Werbearbeit ist er bis heute auf über 2000 Mitglieder gestiegen. Gegenüber dieser, durch zielbewusste Schulung erreichten stabilen Mitgliederzahl tritt die Kleinliche Herborzerrung der in der Zwischenzeit aufgetretenen Schwankungen vollständig in den Hintergrund. Wenn die rote Presse — auch das Kirch-Dunder'sche Zentralorgan „Der Gewerksverein“ fehlt natürlich nicht darunter — auf eine Mitgliederflucht anspielt, die bei neuer Tabaksteuer schließen möchte, so sei zu ihrer Behauptung ausdrücklich hervorgehoben, daß der christliche Tabakarbeiterverband in den letzten Monaten in Westfalen allein über 500 neue Mitglieder gewonnen hat. In den anderen Gebieten ist ebenfalls über ein ähnliches fortwäh-

rendes Wachsen zu berichten. Alle Tabakarbeiter erkennen eben die unerwünschte, inkonsequente Interessenvertretung des christlichen Verbandes in lebhafte Kampffahrt unumwunden an.

Doch wie sieht es mit diesen so selbstbewußt auftretenden Gegnern aus? Im Gau Offenburg des sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbandes, von wo kürzlich die Notizen berichteten, in Herbolzheim habe der christliche Tabakarbeiterverband 117 Mitglieder verloren (was direkt aus den Fingern gezogen war), hat der sozialdemokratische Tabakarbeiterverband 190 Mitglieder verloren.

„Streikbrecher“ keine Beleidigung, sondern ein Lob. Es gefehle Reichen und Wunder! Während schon Hunderte von Kollegen wegen des Wortes „Streikbrecher“ bestraft worden sind, hat ein Hamburger Amtsgericht erwidert, daß darin keine Beleidigung, sondern ein Lob enthalten ist.

In Privatklagesachen. Privatklägers, gegen Beschuldigten, beschließt das Amtsgericht durch den Amtsrichter: „Der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wird abgelehnt; der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens.“

Das ist wirklich interessant und ebenso bezeichnend für die Begriffe, die in manchen Richterköpfen spuken.

Weißdeutsche Subartikler gegen die Reichsversicherungsordnung. Zu einer am 1. Oktober in Düsseldorf stattgefundenen Sitzung der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller wurde nach einem Referat des Abg. Dr. Beumer folgende Resolution angenommen:

„Dem in der 38. Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen gegen mehrere Bestimmungen des Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung erhobenen Einspruch tritt die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller einmütig bei.“

Die Hauptabneigung bei den Industriellen gegen die Reichsversicherungsordnung ist in der Beschränkung der Betriebskassen und der Mitwirkung der vorgeordneten Versicherungsämter bei der erstmaligen Rentensatzfestsetzung zu suchen.

Sozialdemokratische Duldsamkeit. Die Stuttgarter „Deutsche Reichspost“ schreibt:

„Religion ist Privatfache“, heißt es gewöhnlich im Sozialistenlager; wie duldsam aber die „Genossen“ in dieser „Privatfache“ sind, zeigt uns der nachstehende Vorfall. In einem Abend der letzten Wochen trat in das Krankenzimmer einer armen, schwer leidenden Witwe hiesiger Stadt. Da ihre Tochter den Tag über genötigt ist, den Unterhalt für sich und die kranke Mutter zu verdienen, so wäre die Kranke den Tag über dem Elend preisgegeben, wenn sich nicht die christliche Liebe ihrer angenommen hätte.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Lügde (Sperrre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innewahalten), Reustadt i. W. (Sperrre über die Firmen Petermann, Wlod, Ginz, Henz und Geiger), Biersen, Nib. (Streik), Glas, Vingen (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Verlin (Kleinfelder, Differenzen mit den Subunternehmern), Ratingen 6. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter). Bezug ist feinzuhalten.

Sitzung der Schlichtungskommission für das Maurergewerbe zu Berlin am Dienstag, den 28. September 1909. Streitfall des Maurers Geride gegen die Firma Weging.

Anwesend die Herren: Arbeitgeber: Herrmann, als Vorsitzender, Passow, Möbiger, Miraner, Gutshohn, Siebert; Arbeitnehmer: Mehle, Köppling, Marek, Garisch, Noack, Lehmann; Dou der Firma Weging: Herr Gerlach, Polier Wegener, Maurer Geride.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 5 1/4 Uhr. Herr Mehle führt aus, daß der Zentralverband der Maurer freies Standpunkt vertreten habe, daß Ueberstunden gemacht werden müßten, wo dringende Arbeiten im Sinne der Vertragsbestimmungen vorlägen.

wie lange die Ueberstunden dauern sollten, und die Antwort erhalten, solange der Bau dauern wird. Unter diesen Umständen habe er es abgelehnt, Ueberstunden zu machen, und in der Debatte auch gegen die Ueberstunden agitiert. Dann sei Geride entlassen worden, zweifellos aus dem Grunde, weil er die Ueberstunden verweigert habe.

Herr Dr. Nielsen hält den Streitfall für wenig geeignet zu prinzipiellen Erörterungen. Wenn die Organisation der Maurer gemeinlich hätte, daß auf dem Bau zu Unrecht Ueberstunden verlangt würden, so wäre die Sache geprüft und sicherlich ein Einvernehmen erzielt worden.

„Gemäß § 3 des Vertrages steht den Arbeitgebern das Recht zu, unter den vorgesehenen Bedingungen Ueberstunden zu fordern. Sollten sich durch eine solche Forderung Streikigkeiten ergeben, indem die Arbeitnehmer die Notwendigkeit der Ueberstunden nicht anerkennen, dann sollte Entlassung nicht vorgenommen werden, sondern der Arbeitgeber soll gehalten sein, die Angelegenheit von der Schlichtungskommission entscheiden zu lassen.“

Die Antragsteller erklären: „daß, sofern eine Verhinderung über diesen Antrag erzielt wird, sie den Streitfall des Maurers Geride gegen die Firma Weging für erledigt ansehen würden.“

Nach Wiedereröffnung der Sitzung verkündet Herr Herrmann als Obmann der Arbeitgeberseite folgendes:

„Nachdem die Arbeitnehmerseite den Streitfall des Maurers Geride gegen die Firma Weging für erledigt bezeichnet haben, geben die Arbeitgeberseite folgende Erklärung ab:

Gemäß § 3 des Tarifvertrages steht dem Arbeitgeber das Recht zu, unter den näher bezeichneten Voraussetzungen Ueberstunden zu fordern. Erwachten die Arbeitnehmer in einem solchen Falle die Zulässigkeit der Ueberstunden nach § 3 des Vertrages für nicht gegeben, so hat auf Antrag einer der vertragschließenden Organisationen unverzüglich die Schlichtungskommission über die Zulässigkeit derselben zu befinden.

Herr Mehle bittet zu Protokoll zu nehmen, daß die Arbeitnehmerseite den Streitfall Geride nur dann für erledigt erklären wollten, falls ihr Antrag Annahme gefunden hätte. Gegen die Erklärung der Arbeitgeberseite werden von Arbeitnehmerseite verschiedene Bedenken geltend gemacht.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung verkündet Herr Mehle als Obmann der Arbeitnehmerseite, daß sie im Interesse des Friedens mit der Erklärung der Arbeitgeber einverstanden sein wollten, sofern der erste Sachfall erledigt wird. Sie gäben dann weiter die Erklärung ab, daß sie nach wie vor auf dem Standpunkt ständen, daß im Falle des Maurers Geride gegen die Vertragsbestimmungen verstoßen wäre, wollten jedoch die Sache für erledigt ansehen.

Sodann wird von der Schlichtungskommission einstimmig folgender Spruch gefällt:

„Gemäß § 3 des Tarifvertrages steht dem Arbeitgeber das Recht zu, unter den näher bezeichneten Voraussetzungen Ueberstunden zu fordern. Erwachten die Arbeitnehmer in einem solchen Falle die Zulässigkeit der Ueberstunden nach § 3 des Vertrages für nicht gegeben, so hat auf Antrag einer der vertragschließenden Organisationen unverzüglich die Schlichtungskommission über die Zulässigkeit derselben zu befinden.“

wartet werden muß, daß in einem solchen Falle die Ueberstunden so lange geleistet werden, bis die Schlichtungskommission gesprochen hat.

Bez. L. W.: Ernst Herrmann, gez.: Heinrich Mehle, Bezirk Danzig.

Schneidemühl. Hier fand am 20. September eine gemeinsame Sitzung mit den Genossen statt. Veranlassung dazu war, sich über die kommende Lohnfrage zu einigen. Der im Jahre 1907 von den Genossen abgeschlossene Tarifvertrag geht am 31. Dezember seinem Ende entgegen.

Bezirk Nürnberg.

Jorheim. Auf die am 22. September eingereichte Lohnforderung der Bauhilfsarbeiter erhielten wir am 28. v. Mz. von den Unternehmern die Mitteilung, daß am gleichen Tage abends eine Verhandlung stattfinden solle.

Bezirk Paderborn.

Stahle-Holzminen. Die Ausperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter ist beendet und wurde am 29. September die Arbeit wieder aufgenommen. Zu dieser Angelegenheit seien nachfolgende Punkte mitgeteilt. Im Mai wurden seitens der „freien“ Maurer und unserer Organisation den Arbeitgebern des Bauwesens in Holzminen die Lohnforderungen unterbreitet.

Bratel (Dr. Hörter). Wie wir schon mitteilten, wurde der Streik verlagert. Die Gründe waren darin zu suchen, daß nachdem wir erfolgreich 13 Wochen den Kampf geführt hatten, sich zahlreiche Arbeitswillige einfanden, welche nicht wieder zur Arbeit zu bewegen waren. Gerade Bratel mußte es sein, welches mit seinen Löhnen von 30 Pf. bei elfstündiger Arbeitszeit so verlockend für die Streikbrecher ist, denn es kann niemand verstehen, wenn Leute im Industriegebiet und anderen Orten bedeutend mehr verdienen und sie trotzdem die Arbeit verlassen, um Berrat an den kämpfenden Kollegen zu geben.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Maurer.

Hannover, 10. Oktober. Auf der Tagesordnung unserer diesjährigen Generalversammlung stand: 1. Bericht über das vergangene Jahr; 2. Vorstands- und Delegiertenwahl; 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und erstattete den Jahresbericht. Aus demselben ist nun zu entnehmen, daß wir eine gute Bautätigkeit und eben solchen Mitgliederzuwachs in diesem Jahre zu verzeichnen haben. Im ersten Quartal betrug die Zahl der Mitglieder 588, im zweiten 761. Es wurden abgehalten 20 Mitgliederversammlungen, in denen neun Vorträge gehalten worden sind. Vorstandssitzungen fanden fünf statt. Um die diesjährige Lohnhöhung aufrechtzuerhalten, mußte über die Firma Berger & Co. an der Umgebungsbahn die Sperrverhängung werden, die nur kurze Zeit dauerte. Auf der Gasanstalt wurde der Stundenlohn von 55 auf 64 Pf. erhöht, wurde dann aber im Sommer durch die Verwaltung der Gasanstalt wieder auf 55 Pf. herabgebrückt. Nachdem der Vorsitzende den Jahresbericht erstattet hatte, legte er seinen Posten als erster Vorsitzender aus Familien- und Gesundheitsrücksichten nieder und gab dann das Wort dem zweiten Vorsitzenden K. Dietrich. Letzterer erteilte nun dem Kollegen Schneider das Wort. Dieser schilderte die Kämpfe des Jahres und kam dann auf den lauen Besuch der Versammlungen zu sprechen. Er ermahnte die Kollegen, damit sie in Zukunft die Versammlung besser besuchen und hinter dem Vorstände stehen, ferner fleißig agitieren, damit die Baustelle Hannover blüht und gedeiht. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: A. Bergmann erster, K. Dietrich zweiter Vorsitzender; J. Bodmann erster, A. Koch zweiter Schriftführer; Bessinger wurden E. Kopp und B. Range; Revisor: Friedrich Richter. In die Besonderekommission wurden gewählt: J. Kellner, F. Zwillingmann, K. Werner, K. Günold und J. Kreis. Zu Kartelldelegierten: L. Schmalstieg, G. Müller, K. Klaus und K. Federbusch. Zum Kartellkontrolleur der Kollegen Klaus wiedergewählt. Im „Verschiedenen“ wurde vom Kollegen G. Kellner der Passenbericht nebst Einnahmen und Ausgaben vom hiesigen Ortsartikel bekanntgegeben. Da die Ausgaben, die gemacht werden mußten, erhebliche waren, wurde gebeten, die Mitglieder möchten im kommenden Jahr 10 Pf. mehr opfern, damit das Kartell in seinem Fortkommen nicht beeinträchtigt wird. Zum Schluß teilte der Kollege Schneider den Militärpflichtigen mit, daß sie alle vor ihrer Einziehung erst ihre Bücher in Ordnung bringen und abstempeln lassen müssen; ebenfalls mußten sie ihre Invalidenkarte verlängern. Hierauf schloß der Vorsitzende Anton Bergmann die Versammlung.

Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Olzberg i. W. Unsere Verwaltungsstelle wurde am 17. Februar 1907 vom Kollegen Theodor Hantschen aus Hagen gegründet. Auf der ersten Versammlung ließen sich gleich 17 Kollegen aufnehmen; in der zweiten Versammlung waren sämtliche Kollegen anwesend aus der Umgebung von Olzberg, wodurch die Zahl auf 50 Mitglieder stieg. Die Arbeitslöhne waren bei Gründung der Verwaltungsstelle für Maurer 4 M bei 10 1/2 Stunden Arbeitszeit, für Bauhilfsarbeiter 3,30—3,50 M bei gleicher Arbeitszeit. Lohnbewegungen führten wir eine, die damit endete, daß am 5. April 1907 auf friedlichem Wege ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, der am 1. Januar 1910 wieder abläuft. Der jetzige Stand der Löhne ist für Maurer die Stunde 45 Pf., für Bauhilfsarbeiter 38 Pf. bei 10stündiger Arbeitszeit. Wären hier die Kollegen nicht dem christlichen Bauhandwerkerbunde beigetreten, würden wir sicher noch die früheren Verhältnisse haben. Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, fest und treu zum christlichen Bauhandwerkerbunde zu halten.

Schwelm. Am 20. September cr. hielt unsere Baustelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in der unser Bezirksleiter, Kollege Koch, über das Thema: „Unsere nächsten Aufgaben“ referierte. Einleitend wies Redner auf die nächstjährige Lohnbewegung und auf die, schon am Ende des nächsten Monats beginnenden Verhandlungen mit den Unternehmern hin und betonte, daß auch wir uns mit der kommenden Lohnbewegung beschäftigen und darüber klar werden müssen, ob wir mit den bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen für weitere zwei Jahre zufrieden sein könnten oder ob wir neue Wünsche hätten. Der Referent erinnerte nun an die letzte Lohnbewegung im Jahre 1908, wo es uns angeht, daß die damaligen Verhältnisse nicht möglich war, unsere bescheidene und durchaus gerechte Lohnforderung durchzubringen. Weiter hob Redner hervor, daß in den beiden letzten Jahren wieder eine Steigerung der Lebensmittelpreise eingetreten wäre, was selbst von der „Rheinisch-westfälischen“ und der „Sächsischen Volkszeitung“ festgestellt ist. Ferner würden durch die jüngsten Staatssteuern und hauptsächlich durch die mit den Steuerbefreiungen in keinem Verhältnis stehenden Preissteigerungen seitens der Produzenten, Kaufleute und Wirte, die Ausgaben der Arbeiter erhöht. Daher, so betonte der Redner, seien wir gezwungen, eine ganz wesentliche Lohnhöhung zu erstreben. Nachdem der Referent bewiesen hatte, daß die Unternehmern sich nicht freiwillig zu einer ausreichenden Lohnhöhung verstehen würden, warf er die Frage auf, ob schon bei uns die notwendigen Vorbedingungen vorhanden seien, welche einer erfolgreichen Lohnbewegung vorangehen müßten. Hierauf wies Redner auf den Arbeitgeberbund hin und betonte, daß der Bund speziell die letzten Kriegsjahre dazu benutzt hätte, seine Organisation nach außen und innen zu stärken. Vor allem sei es dem Bunde gelungen, seine Mitgliederzahl im Laufe eines Jahrzehnts von 2000 auf über 20 000 zu erhöhen. Leider, so bemerkte Redner, hätten die Bauarbeiter die Kriegsjahre nicht dazu benutzt, um ihre Organisation genügend auszubauen. Es sei sogar vorgekommen, daß Tausende von organisierten Bauarbeitern im verflochtenen Jahre ihrer Organisation den Rücken gekehrt hätten. In erster Linie müsse man in diesem Jahre die meisten von diesen wieder zur Organisation zurückzuführen, aber dennoch sei ein wesentlicher Teil von unorganisierten Berufscollegen vorhanden. Zum Schluß forderte Redner die anwesenden Kollegen auf, von jetzt ab mit doppeltem Eifer in die Agitation einzutreten und dafür zu sorgen, daß auch der letzte Berufscollege für unseren Verband gewonnen wird. Da sich an der Diskussion nur zwei Kollegen beteiligten, gab Kollege Koch noch einige Anmerkungen über die wichtigsten Bestimmungen der Invaliden- und Krankenversicherung. Unter anderem betonte er, die Kollegen sollten dafür sorgen, daß die rechten Invalidenmarken gefehlt und ihre Beiträge stets durch Marken quittiert würden. Letzteres könnte man am besten kontrollieren, wenn man vor dem Eintritt in ein neues Arbeitsverhältnis, bzw. bevor man seine Invalidenkarte abgibt, sich Notizen mache über die Zahl der bis dahin gelebten Marken und den Tag der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses. Ferner sollten sich die Kollegen, die mal krank würden, nach beendetem Krankheitsfall vom Krankenkassenvorstande die Dauer ihrer Krankheit bezeugen lassen, denn die Krankheitswochen und die Wochen der unrichtigen Dienstleistungen würden bei der Festsetzung der Invalidenrente als Beitragsmarken gleich berechnet. Auch müsse man darauf achten, daß jährlich mindestens 10 Marken gefehlt und die Karte alle zwei Jahre umgetauscht würde, da sonst die Anwartschaft erlösche. Speziell bitte er die jungen

Kollegen, die Solbat werden müßten, sie sollten, bevor sie zum Militär gingen, erst ihre Invalidenkarte umtauschen, denn während der Militärdienst könnten sehr leicht die Marken verloren gehen und die Anwartschaft erlöschen. Weiter hat Redner, man solle sich, bevor man einen Antrag auf Rente oder Zurückzahlung der Beiträge stelle, erst vergewissern, ob man auch 200 Marken gefehlt hätte, da man sonst Gefahr laufe, überhaupt nichts zu bekommen, denn wenn die Invalidität erst festgestellt sei, könne man die fehlenden Marken nicht mehr nachholen. Zum Schluß hat Kollege Koch, wie sollten auch in unsern Familien die Fragen besprechen und speziell darauf hinweisen, daß Anträge auf Zurückzahlung der Beiträge möglichst gleich nach dem Tode, oder bei weiblichen Versicherten, nach der Trauung, unbedingt aber vor Ablauf eines Jahres, gestellt werden müßten, da nach einem Jahre der Verheiratung bzw. dem Tode eines Mitgliedes die Rechte erloschen seien. Bezüglich der Krankenkassen legte uns Kollege Koch ans Herz, stets dafür zu sorgen, daß unsere Mitgliedschaft erhalten bleibe. Da aber die Versicherung mit dem Aufhören der versicherungspflichtigen Beschäftigung aufhöre, wäre es Pflicht der Kollegen, die arbeitslos würden und nicht sofort anderswo Arbeit fänden, daß sie sich sofort freiwillig weiterversichereten. Dieses sei inner- halb der ersten Woche nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei jeder gesetzlichen Krankenkasse zulässig. Nach den mit großer Aufmerksamkeit vernommenen Ausführungen des Kollegen Koch dankte unser Vorsitzender dem Redner und betonte, wie wirben uns am besten dadurch dankbar erweisen, indem wir den bringenden Wunsch unseres Bezirksleiters erfüllten und dafür sorgten, daß auch der letzte Unorganisierte unserem Verbande zugeführt würde, und wir alle recht eifrig an dem inneren und äußeren Ausbau unserer Organisation mitarbeiteten. Durch lauten Beifall bekundeten unsere Kollegen, daß sie in Zukunft noch mehr als bisher in diesem Sinne handeln wollten.

Aus unseren christlichen Verbänden.

Der Zentralverband christlicher Lederarbeiter hielt in der Zeit vom 26. bis 28. September in Köln seinen 5. Verbandstag ab. Dem Vorstandsbericht nach, der sich auf die Jahre 1907 und 1908 erstreckt, zählt der Verband zurzeit circa 5200 Mitglieder, so daß trotz der Krise noch ein, wenn auch geringer Zuwachs zu verzeichnen ist. Mit dem P. -Bunde der Bekleidungsbranche der Schweiz wurde 1907 ein Kartellvertrag abgeschlossen. Ein gleicher soll mit dem Bruderverbände in Desterreich getätigt werden. Trotz der Krise ist die Zahl der Lohnbewegungen mit 54 ebenso zahlreich gewesen wie in der vorhergehenden Berichtsperiode, die in die Zeit der Hochkonjunktur fiel. Die Lohnbewegungen, an denen 2095 Mitglieder beteiligt waren, fielen mit wenigen Ausnahmen zugunsten des Verbandes aus. Es wurden Lohnhöhungen bis zu 4 M pro Woche und Mitglied, im Gesamtbetrage von 67 590 M erzielt, sowie teilweise erhebliche Arbeitszeitverlängerungen, die sich auf insgesamt 260 190 Stunden belaufen. In 17 Fällen kam es zum Abschluß von Tarifverträgen. Die Klassenverhältnisse sind gleichfalls als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Gesamteinnahmen in der Berichtsperiode betrugen 161 210,06 M, die Ausgaben 149 305,49 M. Von den Ausgaben entfällt fast die Hälfte, 73 310,58 M, auf Unterstützungen. Der größte Teil, nämlich 52 000 M wurden für Streit- und Gemäßigkeits-Unterstützung ausgezahlt. Das Verbandsvermögen beträgt 38 123,03 M. — Die Verhandlungen brachten eine Neuregelung des Unterstützungswezens insofern, als die Erhöhung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung beschlossen und letztere in ihrem Gesamtbetrage dem der Reiseunterstützung gleichgestellt wurde. Neu eingeführt wurde eine Wöchnerinnen-Unterstützung. Eine Erhöhung der Beiträge wurde nicht vorgenommen, hingegen der Beschluß gefaßt, daß jährlich zwei Extrabeiträge von je 25 Pf. zu leisten sind. Der Verbandstag schloß mit der Beratung der „Durchführung der gewerkschaftlichen Aufgaben in der Zukunft“. Zum Verbandsvorsitzenden wurde Riederer-Frankfurt gewählt.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die Kohlen- und Erzvorräte der Erde. Die interessante Frage, wie lange die Kohlen- und Erzvorräte andauern, behandelt der Professor Binz in einer Schrift „Kohle und Eisen“, dem die „N.-W. Ztg.“ folgendes entnimmt: Wieviel Kohle und wieviel Eisenerz noch zur Verfügung stehen, hängt einmal von der Ausdehnung der Bodenschätze ab, die sich geologisch ermitteln läßt, und zweitens davon, bis zu welcher Tiefe man sie ausbeuten kann. Da die Temperatur nach dem Erdinnern zu um etwa 30 Grad Celsius pro Kilometer steigt, so wird das Arbeiten um so beschwerlicher, je tiefer man dringt. Bei 1336 Meter ist es schon 43 Grad warm. Mit einem Bohrloch von 2003 Meter, das sich in Oberösterreich befindet, hat man einwirkendes das Maximum erreicht. Wenn auch vielleicht durch die Technik der Ventilation noch größere Tiefen zugänglich werden sollten, so dürften doch die Schätze jenseits einer gewissen Grenze für immer unerreichbar bleiben. Als normale Tiefe kann man 1500 Meter annehmen. Unter dieser Voraussetzung gelten für die Zeiträume, innerhalb deren man Steinkohle in dem heutigen Maßstabe wird fördern können, in den verschiedenen Ländern folgende Zahlen: Zentralfrankreich 100—200 Jahre Böhmen 100—200 Jahre Preußen und Königreich Sachsen 100—200 Jahre Nordengland 100—200 Jahre Die übrigen englischen Kohlenfelder 200—300 Jahre Waldburg-Schachtler Revier (Osterr.) 200—300 Jahre Nordfrankreich 200—300 Jahre Saarbrücken 200—300 Jahre Belgien 200—300 Jahre Nachener Revier 200—300 Jahre Ruhrgebiet 200—300 Jahre Nordamerika 200—300 Jahre Oberösterreich mehr als 1000 Jahre Die Vorräte an Eisenerzen haben Tornebohm und Sjögger geschätzt:

	Millionen Tonnen
Deutschland	2200
Rußland	1500
Frankreich	1500
Berein. Staaten Nordamerika	1100
Schweden	1000
Spanien	500
England	250

Die Gesamtmenge der erreichbaren Eisenerzvorräte der Erde dürfte etwa 9000 Millionen Tonnen betragen, wovon für eine jährliche Eisenproduktion von 50 Millionen Tonnen 100 bis 150 Millionen verbraucht werden. Nach den genannten Autoren müßte also der Vorrat schon vor Ende des 20. Jahrhunderts zu Ende gehen. Diese Schlussfolgerung dürfte aber insofern allzu pessimistisch sein, als sie nicht mit der Möglichkeit rechnet, daß man im Bedarfsfall auch Mineralien mit einem sehr niedrigen Eisengehalt verhütten wird, die heute gar nicht als Eisenerze zählen. An solchen Gesteinen ist kein Mangel. Nach einer Schätzung von F. W. Clarke enthält die Erde bis zu einer Tiefe von 16 Kilometer unter dem Meeresspiegel 5,1 Prozent Eisen. Bei der riesenhaften Ausdehnung der Erdkruste ist das eine sehr beträchtliche Menge.

Von den Arbeitsstellen.

Berlin, den 5. Oktober. Auf der neuen Gasanstalt in Miggendorf hat sich gestern nachmittag ein schwerer Unfall ereignet. Der 50-jährige Maurer Gustav Janowski aus der Frankfurter Allee 178 stürzte von einem hohen Gerüst an der Teuplitzer Straße 15 über eine Mauer hinweg in den Bau. Bewußtlos wurde er von seinen Genossen nach einem Krankenhause gebracht, wo man einen Bruch der Wirbelsäule feststellte.

Damborn (Rhein), 7. Oktober. Heute vormittag stürzte ein bald fertiggestellter Neubau ein. Zwei Maurer waren sofort tot, zwei liegen noch unter den Trümmern begraben.

Margloh, 7. Oktober. Ein schwerer Bauunfall ereignete sich heute vormittag gegen 11 Uhr, indem von einem an der Wolf- und Dahlstraße aufgeführten Stahlbau plötzlich die nördliche Giebelwand zusammensank. Zur Zeit des Unfalles waren auf dem Bau nur zwei Arbeiter beschäftigt. Der Polier, der sich im letzten Augenblick retten wollte, erlitt lebensgefährliche Verletzungen und ein Handlanger, der ihm behilflich sein wollte, kam unter die Trümmer und wurde getötet.

Saarbrücken, Am 27. September, nachmittags 2 1/2 Uhr, ereignete sich an dem Neubau der katholischen Kirche in Ralstalt ein schwerer Bauunglück, bei dem ein Maurer getötet und zwei schwer verletzt wurden. Ueber das Unglück wird berichtet: An einem schon früher angefangenen Mauerwerk sprang im Innern des Turmes sollte weiter gearbeitet werden. Der Mauerwerk sprang war anscheinend nicht genügend mit der Mauer verbunden und die Ausladung zu groß. Als die drei daran beschäftigten Arbeiter etwa 70 Zentimeter hoch gemauert hatten, löste sich der ganze Block los und fiel mit voller Wucht auf das Gerüst. Dieses brach zusammen und stürzte mit den darauf befindlichen Arbeitern aus der Höhe von über 18 Metern in die Tiefe. Ein Maurer war sofort tot. Ein anderer erlitt schwere Brustquetschungen und Schädelverletzungen, und es ist möglich, ob er mit dem Leben davonkommen wird. Ein dritter hat beide Arme und einen Oberschenkel gebrochen. Der Tote heißt Wagemann. Er ist 31 Jahre alt und bei Zweibrücken beheimatet. Er hinterläßt eine Frau mit vier Kindern, von denen das jüngste erst vier Wochen alt ist. Der Schwerverletzte heißt Christian Müller. Er ist 37 Jahre alt und bei Bergzabern zu Hause. Auch er ist verheiratet und Vater von fünf Kindern. Der dritte heißt Eloh. Er ist 36 Jahre alt und gleichfalls bei Bergzabern zu Hause. Er ist auch verheiratet. Die Verlechte wurde nach der Leichenhalle, die beiden Verletzten nach dem Krankenhausesverbandshaus gebracht. Die Untersuchung über die Ursache des Unglücks wurde sofort eingeleitet. — Die Arbeiten an der Kirche wurden während des langen Lohnkampfes von sogenannten Arbeitswilligen weitergeführt.

Briefkasten.

Nach Konstanz. Die Aufnahme der Todesanzeige konnte nicht erfolgen, da dieselbe zu spät eingelangt wurde.

Literarisches.

Arbeiter und Presse v. Mich. Gasteiger. Soziale Bücher, 14. Büchlein. Buchhandlung des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine. Preis 0,50 M.

Das ist der Mann der Praxis — so mußte man beim Lesen des Büchleins Zeile für Zeile denken. Nicht bloß den praktischen Redakteur, sondern den Redakteur eines vorzüglichen Arbeiterblattes konnte man aus jedem Abschnitt, jedem Satz heraus erkennen. Die historische Entwicklung wird in dem Büchlein nur kurz, aber wirklich interessant mit den hauptsächlichsten Phasen abgetan, während die Technik der Zeitung für manchen Uningenueigten viel Neues bietet. Die prinzipielle Auffassung der Zeitung als Produkt wie auch als Mittel der Kultur hebt über das gewöhnliche Zeitungsmenschen hinauf und gibt so eine treffliche Warte, um von hier aus die Welt des Arbeiters und die der Presse in Beziehung zu setzen. Diese vier Kapitel bilden einen Glanzpunkt des Büchleins und wir möchten wünschen, jeder Lesende, schreibende oder in der sozialen Bewegung stehende Arbeiter möchte diese grundlegenden goldenen Wertworte lesen und wiederholt lesen, um die Presse sich und seiner Sache zuzunutzen zu machen. Möchte es kein Arbeiter verjümen, um das wenige Geld sich das kostbare Büchlein anzuschaffen; er wird anders denken von der Presse, von seiner Presse, von sich und seiner Presse und die Arbeiterbewegung wird ihren großen Nutzen davon haben. Dr. Sch.

Bekanntmachungen.

Achtung! Fulda.

Das Bureau der Verwaltungsstelle Fulda befindet sich vom 15. Oktober ab in der Pfandhausstraße 17. Alle Anfragen und Sendungen sind vom 15. Oktober ab an Peter Stahl, Fulda, Pfandhausstraße 17, zu richten. Bureaustunden: Montags, Freitags und Samstags.

Achtung! M.-Glöblich.

Die Adresse des Verwaltungsstellenassistenten Anton Thies ist jetzt nicht mehr Wilhelmstraße 1, sondern Pfandhausstraße 36.

Sterbetafel.

Am 27. September starb unser Kollege Friedrich Wilhelm Pfennig eines plötzlichen Todes.

Baustelle Viernheim.

Am 29. September starb nach kurzem schweren Leiden unser treues Mitglied Johann Starkula im Alter von 53 Jahren an Lungenkrankheit.

Baustelle Döberdorf.

Am 7. Oktober starb unser Kollege Franz Feggeler im Alter von 58 Jahren.

Verwaltungsstelle M.-Glöblich.

Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis.

Vor entscheidenden Stunden. — Die V. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands. — Sozialdemokratische Gewerkschaftsmisere. — Rundschau: Rückwärtsentwicklung des christlichen Tabakarbeiterverbandes. — Streikbrecher keine Beleidigung, sondern ein Lob. Westdeutsche Industrie gegen die Reichsversicherungsordnung. Sozialdemokratische Duldsamkeit. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Hannover. Olzberg i. W. Schwelm. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.